

und Verlagsrecht) bezeichnet sie (Bd. 1 S. 90) als »nicht unbedenklich«. Allfeld, Kommentar § 22 Anmerkung 4, hält auch den Schlusssatz des § 22 auf Phonographen für anwendbar. Die Kommentare (vgl. auch Kuhlenbeck, Urheberrecht 153) heben hervor, das Privileg bestehe nur für die kleinen, kastenartigen Instrumente. Kohler (Urheberrecht S. 206 ff.), der die Auslieferung der Tonmeisterwerke an die selbsttätigen Spielwerke beflagt, weist auf die seltsame Folge hin, daß die Tonseher sich eine geistlose, mechanisch ertönde Darstellung ihrer Werke gefallen lassen müssen, nicht aber eine solche, die einigermaßen danach strebt, ihrem Gedankengehalt gerecht zu werden.

Das Landgericht hat angenommen, daß bei dem Grammophon das Tonwerk durch das Instrument nach Art eines persönlichen Vortrags wiedergegeben werde.

Das Kammergericht ist anderer Ansicht. Es erkennt an, daß nach der Auffassung der Reichstagskommission das unterscheidende Merkmal in der musikalischen Wirkung gesucht würde. Es hält diese Erwägung aber nicht für ausschlaggebend, weil der Wortlaut des § 22 Schlusssatz:

»durch die das Werk nach Art eines persönlichen Vortrags wiedergegeben werden kann«

auf Phonographen und Grammophone nicht passe. Das Charakteristische des persönlichen Vortrags besteht darin, daß der Vortragende in Zeitmaß, Tondauer und Tonstärke wechseln könne. Beim Grammophon fehle aber jede Möglichkeit, das Tonwerk zu nuancieren. »So wie das Werk in den Apparat hineingeklungen ist, bleibt es für die Dauer der Verwendbarkeit der Platte starr und unabänderlich fixiert.« Die gegenteilige Ansicht führe überdies zu dem praktisch unverwertbaren Resultat, daß man je nach der Vollkommenheit des einzelnen Instruments es unter den Schlusssatz des § 22 fallen lassen müsse oder nicht.

Der Auffassung des Kammergerichts ist beizutreten.

Das Gesetz hebt aus der gewöhnlichen mechanischen Wiedergabe des Musikwerkes, wie sie zweifelsohne auch durch Phonograph und Grammophon bewirkt wird, eine besondere Art heraus, nämlich diejenige, bei der das Musikwerk hinsichtlich der Stärke und Dauer des Tones und hinsichtlich des Zeitmaßes nach Art eines persönlichen Vortrags wiedergegeben werden kann. Es sagt nicht »wiedergegeben wird«, sondern »wiedergegeben werden kann« und weist damit auf die Möglichkeit hin, die Wiedergabe nach Art eines persönlichen Vortrags zu beeinflussen. Dies gerade ist auch beim Pianola das Charakteristische. Der Vortragende ist hier in der Lage, die Wiedergabe des Musikwerkes nach seiner persönlichen Auffassung in den vom Gesetz hervorgehobenen Richtungen zu bestimmen. Hierdurch wird die Wiedergabe in gewissem Maße selbst eine persönliche, eine individuelle. Sie wirkt nach Art eines persönlichen Vortrags. Beim Grammophon und Phonographen ist dies unmöglich; alles Persönliche ist bei der Vorführung des Phonographen ausgeschaltet; nur das Mechanische ist in Wirksamkeit; eine Beeinflussung der Wiedergabe des Musikstücks bei Vorführung des Phonographen ist ausgeschlossen, wenn nicht die Wiedergabe selbst zerstört werden soll. In dieser Weise ist die Gesetzesbestimmung auch in den beteiligten Kreisen aufgefaßt worden. Volkmann bezeichnet in seiner Broschüre »Zur Neugestaltung des Urheberschutzes gegenüber mechanischen Musikinstrumenten«, (Leipzig 1909) die im Schlusssatz des § 22 bezeichneten Instrumente kurz als die »einwirkungsmöglichen«. Die Einwirkungsmöglichkeit ist beim Pianola gegeben, sie ist ausgeschlossen beim Phonographen, welcher das auf der Platte fixierte Musikstück stets nur in ganz derselben Weise mechanisch wiedergibt, wie es bei Herstellung der Platte aufgenommen wurde. — Hiernach war die Revision als unbegründet zu verwerfen und hinsichtlich der Kosten nach § 99 der Z.-P.-O. zu erkennen. (5. Mai 1909. I. 220.08.) R. Mißlad.

Kunstausstellung (vormals Gustav W. Seitz) A.-G. Wandsbef Hamburg. — Die Aktionäre werden ersucht, die Talons ihrer Aktien mit Kuponen pro 1909 und 1910 bis zum 28. Juli d. J. bei unserer Kasse in Wandsbef einzureichen, zureds Entgegennahme neuer Kuponbogen.

Wandsbef, 10. Juli 1909.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 162 vom 13. Juli 1909.)

Versteigerung der Beaufoy-Bibliothek in London.

Die von Henry B. S. Beaufoy im Anfang des letzten Jahrhunderts gesammelte Bibliothek wurde durch Christie im vorigen Monate zur Versteigerung gebracht. Der Verkauf dauerte sieben Tage. Es erzielten u. a.:

- Académie Royale (Histoire et Mémoires de l') des Inscriptions et Belles Lettres. 1701—93. 52 vols. 4to. Mar. Schönes Ex. 1717—1843. 400 M.
- Aelianus (Cl.), De Natura Animalium. Gr. et Lat. 2 vol. 4°. Mar. 1744. 50 M.
- Aeneae (S.), De duobus Amantibus Enee Siliui de euriolo et lucretia. 4°. Mar. 1475. 100 M.
- Aesop's Fables. Port et Front. et Tafeln von W. Hollar. 4°. Kalbldr. 1651. 110 M.
- Aesopus, Vita et Fabellae. Gr. et Lat. ab A. Manutio. 4°. Mar. Schönes Ex. 1505. 290 M.
- Agostini (L.), La Gemme Antiche figurate. 1. Ausgabe. Portr. u. 265 Tafeln. 4°. Mar. Schönes Ex. 1657—69. 65 M.
- Agricola (G.), De Re Metallica. Libri XII &c. 1657. 4°. Kalbldr. 75 M.
- Opera de l'Arte de Metalli. (German text.) Folio. Kalbldr. 1580. 155 M.
- Almanach Royal, année 1746. 8°. Mar. Schönes Ex. 75 M.
- „ „ „ 1751. 8°. „ „ 52 M.
- „ „ „ 1760. 8°. „ „ 175 M.
- „ „ „ 1765. 8°. „ „ 100 M.
- „ „ „ 1768. 8°. „ „ 60 M.
- „ „ „ 1770. Grosses Papier. 8°. Mar. Schönes Ex. 80 M.
- Amboyna, A Remonstrance of the Directors of the Netherlands East India Co. &c. Selten. 1632 50 M.
- True Relation of the Vuivst, Cruell & Barbarous Proceedings against the English at Amboyna. Tafeln. 1624 &c. 120 M.
- American Almanack of Useful Knowledge. 1830—1861. (Jacks 1854.) — National Almanack 1863—64. 33 vols. Halb-Kalbldr. 147 M.
- America. — Bethencourt (J. de), Histoire de la première Découverte et Conquete des Canaries. Faite en 1402. Port. Kalbldr. Schönes Ex. 1630. 70 M.
- Joutel (M.), Journal of the Voyage M. de la Sale to the Gulph of Mexico &c. Karte. Halbkalbldr. 1714. Fleckig. 145 M.
- Matheo (C.), Parentator. Memoirs of Remarkables in the Life and Death of Dr. Increase Mather. Port. of Sturt. Kalbldr. Schönes Ex. 1724. 80 M.
- Wilkes (C.), Narrative of the United States Exploring Expedition, 1838—42. Tafeln. 5 vol. Kalbldr. Schönes Ex. 1845. 60 M.
- Francis Drake revived: Calling upon this dull & Effeminate Age, to follow his steps for Gold and Silver, &c. Port. 4°. Mar. (Fleckig.) 1626. 200 M.
- Du Jarric (P.), Histoire des choses plus Memorables adventures tant en Indes — Orientales. 3 vol. 4°. 1608—14. 70 M.
- Historical Account of the Expedition against the Ohio-Indians in 1764 under Col. Bouquet. Karte. Tafeln. Halbkalbldr. 1766. 140 M.
- Pittman (P.), Present State of the European Settlements on the Mississippi. Tafeln. 4°. Halbkalbldr. 1775 175 M.
- Jacquin (N.), Selectarum Stirpium Americanarum Histori, &c. 264 Tafeln. Folio. Mar. Schönes Ex. 1780. 1940 M.
- Anacreon. Odaria. Gr. et Lat. cum variis lectionibus. 4°. Mar. Schönes Ex. 1785. 72 M.
- Annales de Chimie. 5. Série complète: 1816—1883—6me Série. Vol. 1—6. 1884—1885: together 215 vols. Halbmar. 1200 M. (Quaritch.)
- Arctinus (L.), Epistola Leonardi Aretini de Amore. Halbmar. 4°. n. d. 60 M.
- Aristoteles' Works, translated by Thomas Taylor. 9 vols. 4°. 1812. 60 M.
- Artic, Foxe (Capt. L.), North-West Fox, or Fox from the North-West Passage &c. 1. Ausgabe. Front. u. Karte. 4°. Schönes Ex. 1635. 380 M.
- James (Capt. L.), Voyage in His intended discovery of the N.-W. Passage. 1. Ausgabe. Karte. 4°. Halbkalbldr. Schönes Ex. 1633. 360 M.
- Ashmole (E.), Theatrum Chemicum Britannicum. Tafeln v. Vaughan. 4°. Kalbldr. 1652. 105 M.
- Institutions, Laws and Ceremonies of the order of the garter. Portr. v. Charles II. Tafeln v. Hollar. Folio. Mar. 1672. 60 M.
- Asiatic Society, Journal of, from 1832—1848. Tafeln u. Karte. 17 vols. in 18. 8°. Halbkalbldr. 90 M.
- Astexanus, De Aste (J.), Summa de Casibus Conscientiae. 2 vols. Folio. Kalbldr. Schönes Explr. 1470. 50 M.
- Auctores Classici Latini, cum Notis et Interpretatione in usum Delphini. Grosses Papier. 194 vols. 8°. Halbmar. 1819—30. 400 M.